



Kindheit und Jugend

Zusatzmaterial: Artikel „Geschlechterverhältnisse“ im Staatslexikon (1845/48)

1 Das allgemeinste und wichtigste Verhältnis der menschlichen Gesellschaft, das schwierigste für eine juristische und politische Theorie ist unstreitig das Verhältnis der beiden Geschlechter. Dieses geheimnisvolle Grundverhältnis ist die immer neue Lebensquelle für die ganze Gesellschaft, für die physische und moralische Bildung oder Verbildung der
5 Gesellschaftsglieder, jeder neuen Generation derselben. Es muss gerecht und weise bestimmt, es muss sittlich rein und gesund sein, wenn es die Gesellschaft selbst sein oder bleiben soll. Wäre alles Andere in den orientalischen, namentlich auch in den muhamedanischen Reichen vortrefflich gewesen, ihre Sklaverei der Frauen und ihre Vielweiberei würden nie eine dauernde höhere Kultur und Entwicklung, nie wahre Freiheit in denselben
10 zugelassen haben, und sie werden sie auch ferner nicht zulassen. Durch sie ist der Despotismus in der Breite und Tiefe begründet. Hätten alle herrlichen Kräfte der Griechen, alle ihre politische Weisheit und Bildung in jeder anderen Beziehung sich verdoppelt: — mit ihren wenigstens noch halb sklavischen, die Rechte der Frauen verkennenden und ein würdiges Familienleben ausschließenden Bestimmungen der Geschlechterverhältnisse konnten sie nie auf die Dauer die Freiheit und Kraft ihrer Staaten behaupten.
15 Was aber kann zugleich schwieriger zu bestimmen sein als dieses wichtigste tiefste Verhältnis der Schöpfung? Unsere heutige vollkommnere naturrechtliche und christliche Staatstheorie ordnet nicht mehr, so wie die griechische und römische, die Menschheit dem Staate, dem Bürger den Menschen unter. Sie macht vielmehr das Menschenrecht zur Grundlage des bürgerlichen Rechts, gründet also die Gleichheit des letzteren auf die Gleichheit des ersteren. Und doch ist so vielfache Ungleichheit zwischen dem Manne und der Frau, so große Verschiedenheit ihrer Lebensaufgaben und ihrer Kräfte, also auch ihrer Rechtsverhältnisse, schon durch die Natur selbst bestimmt. [...]

Auch in diesen intellektuellen Eigentümlichkeiten oder im Seelenleben überwiegt:
25 1) Bei dem Manne jene mehr aktive Richtung auf neues freies Erzeugen individuellen Lebens, auf freies äußeres Schaffen, Gründen und Geben, die freiere Selbsttätigkeit; bei dem Weibe dagegen die mehr passive Richtung, das abhängigere Empfangen und das Erhalten und Pflegen der Gattung und die innerlich bildende Tätigkeit dafür. Bei dem Manne überwiegt der schaffende Geist, die Vernunft, mit ihrer Absonderung, Reflexion
30 und Abstraktion, mit ihrer Durchdringung, schöpferischen Verbindung und neuen äußeren Gestaltung; bei dem Weibe das empfängliche Gemüt, das für Eindrücke leicht erregbare Gefühl, die Aufnahme durch die unmittelbare Anschauung der Dinge in ihrer Ganzheit und die Innerlichkeit. In philosophischer und poetischer Schöpfungskraft, in gründlicher tiefer Wissenschaft konnten selbst die außerordentlichsten unter den weiblichen
35 Schriftstellern die mittelmäßigen unter den männlichen nicht übertreffen. [...]
2) Bei dem Manne überwiegt jene freiere ausgedehntere Wirksamkeit in der Außenwelt, bei der Frau die größere Beschränkung auf die Fortpflanzung, die Familie, das Haus. [...] In dem geistigen Gebiete zeigt das Weib ebenfalls weniger Umfang und Kraft für das Entferntere und Tiefere, wohl aber desto lebendigeren empfänglichen Sinn und Blick für
40 das Nähere, Besondere. Und in Verbindung mit jener leichten Erregbarkeit, mit der Feinheit des Gefühls und mit dem Sinne für die unmittelbare Anschauung übertrifft das Weib den Mann in jenem feinen sicheren Takt des Urteilens und Benehmens und in jenem, wenn auch seiner Gründe nicht bewussten, doch sicheren, gesunden Verstande und Urteile über Persönlichkeiten und Lebensverhältnisse, die durch mühsame Schlussfolgerungen nicht aufgehalten, durch Grübeleien nicht geirrt, unmittelbar zum rechten Ziele
45 führen.
3) Die beiden bezeichneten physischen und moralischen Hauptverschiedenheiten, in

Verbindung mit jenen verschiedenen Bestimmungen, begründen aber noch einen neuen
moralischen Hauptunterschied. Jene männlichen Eigentümlichkeiten, die größere männ-
liche Kraft und Freiheit, die Vorherrschaft des Verstandes und des nur allzu nahe mit dem
50 Zerstören verbundenen Schaffens und die männliche Lebensbestimmung der kräftigen
Schützung und Leitung der Familie, der Vermögenserwerbung und des politischen und
Waffenkampfes für sie begründen ihm die größere Kühnheit, den männlichen, den auch
55 physischen und offensiven Muth und die natürlichen, oft notwendigen Begleiter dessel-
ben, männlichen Affekt, Zorn, Rechtstrotz und Unduldsamkeit, den unbeugsamen Willen
und Entschluss, die rauere Außenseite und eine gewisse männliche Härte oder Strenge.
Die schönste Form aller seiner Tugend aber bleibt die männliche Würde. Dagegen be-
gründen eben so natürlich bei dem Weibe ihre Eigentümlichkeiten, ihre größere Schwä-
60 che und Weichheit, ihr Überwiegen des Gemüths und Gefühls und des Sinnes für Erhal-
tung, in Verbindung mit ihrer Schutzbedürftigkeit und häuslichen Lebensbestimmung, die
weibliche Schüchternheit und keusche Schamhaftigkeit, die Weichheit und Sanftmut, die
größere Fähigkeit und Kunst für das Dulden und Nachgeben und nötigenfalls einen Mut
— einen oft bewundernswerten sittlichen Mut — des Duldens, jedenfalls aber mehr nur
65 den Mut einer enthusiastischen Erregtheit als den des kalten männlichen Entschlusses,
endlich die mildere gewinnende Form und Sitte und die weibliche Anmut — diese
schönste Form aller weiblichen Tugend. [...]

Kaum bedarf es nun wohl noch besonderer Beweisführungen, dass bei solchen Ver-
70 schiedenheiten der Geschlechter, bei solcher Natur und Bestimmung ihrer Verbindung,
eine völlige Gleichstellung der Frau mit dem Manne in den Familien- und in den öffentli-
chen Rechten und Pflichten, in der unmittelbaren Ausübung derselben, der menschlichen
Bestimmung und Glückseligkeit widersprechen und ein würdiges Familienleben zerstö-
ren würde, dass dabei die Frauen ihrer hohen Bestimmung im häuslichen Kreise und für
die Bildung der nachfolgenden Geschlechter, dass sie dem Schmucke und der Würde
75 der Frauen, der wahren Weiblichkeit und ihrem schönsten Glücke entsagen und sich den
größten Gefahren bloßstellen müssten.

Klar ist es wohl fürs Erste, dass wirklich ein dauerndes würdiges, ein friedliches eheli-
ches und Familienleben mit solchen unweiblichen Mannweibern unmöglich wäre, welche
den Mann als das Haupt der Familie nicht anerkennen und neben ihm und gegen ihn
unmittelbare Stimm- und Entscheidungsrechte über die gemeinschaftlichen gesellschaftli-
80 chen Angelegenheiten geltend machen und die gleiche kriegerische Wehrpflicht ausü-
ben wollten. Nie kann eine Gesellschaft, und vollends eine Gesellschaft über die wich-
tigsten Lebensverhältnisse, bestehen, in welcher die Teilnehmer immer mit Stimmen-
gleichheit neben einander stehen wollen, ohne Entscheidung bei der Meinungsverschie-
denheit über das Gemeinschaftliche. [...] Die, welche, bei einseitiger Verfolgung einer ab-
85 strakten Gleichheitsregel die Gesetze und Schranken der Natur übersehend, für die
Frauen mehr Rechte in Anspruch nahmen, als diese nach jenen Gesetzen und Schran-
ken nur wollen können, zerstören diese heiligste, festeste Grundlage menschlicher und
bürgerlicher Tugend und Glückseligkeit aufs Neue.

Eine eben so tief in der Natur begründete und durch alle Erfahrung bestätigte Wahrheit
90 ist es ferner, dass überall die Frau für die höchste Achtung und Liebe des Mannes, für
seine Schützung, Aufopferung und Schonung gar keinen wirksameren Titel hat als eben
ihre Weiblichkeit, als selbst ihre weibliche Schwäche, als ihre weibliche Liebe, Hinge-
bung und Sanftmut. Wollen die schwächeren Frauen so töricht sein, mit den stärkeren
Männern in naturwidrige und unweibliche Kämpfe sich einzulassen — was werden sie
95 nicht Alles wagen und verlieren! [...]

Carl von ROTTECK/Carl, WELCKER (Hg.): Das Staats-Lexikon: Encyklopädie der sämtlichen
Staatswissenschaften für alle Stände. Zweite neubearbeitete und vermehrte Auflage. Altona 1845-
48, Bd. 5, S. 654ff.